

Führerschein - Kartenführerschein umtauschen

Antrag auf Umtausch eines Kartenführerscheins, z.B. bei Namensänderung, bei Beschädigung des Kartenführerscheins, zur Eintragung der Schlüsselzahl 95 (Berufskraftfahrerweiterbildung) oder wenn die Sehhilfen-Auflage entfallen kann.

Angehende und etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer können bereits bei der Antragstellung zum Umtausch der Fahrerlaubnisklassen C bzw. D den notwendigen Fahrerqualifikationsnachweis (FQN) mit beantragen. Ausführliche Informationen zum FQN erhalten Sie auf der Dienstleistungsseite zum Fahrerqualifikationsnachweis (FQN) (unter ?Weiterführende Informationen?)

Informationen zur Schlüsselzahl 197 - "Automatikregelung" (unter ?Weiterführende Informationen?).

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Berlin
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- Inhaber eines Kartenführerscheins
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis bzw. Pass
- 1 Lichtbild
Aktuelles biometrisches Foto

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Kartenführerschein
- ggf. Augenärztliches Zeugnis
Wenn die Sehhilfen-Auflage wegen Verbesserung des Sehvermögens entfallen kann.
Hierfür ist ein augenfachärztliches Zeugnis einzureichen.
Ein Sehtest reicht bei Antragstellung ab dem 20.07.2015 nicht mehr aus.
- ggf. Weiterbildungsbescheinigungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
Wenn nach Abschluss der Berufskraftfahrer-Weiterbildung ein Fahrerqualifikationsnachweis (FQN) beantragt werden soll.
- Bitte die Original-Bescheinigungen vorlegen, aber nur Kopien zum Antrag abgeben.

https://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqq_2020/__7.html

Gebühren

- 25,30 Euro Umtausch Kartenführerschein
- 7,70 Euro Expressherstellung des Führerscheins
- 32,50 Euro: für den Fahrerqualifikationsnachweis im Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: für den Fahrerqualifikationsnachweis im Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten
- 37,90 Euro: für den Fahrerqualifikationsnachweis im Expressverfahren

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Expressherstellung des Führerscheins erfolgt durch die Bundesdruckerei innerhalb von 48 Stunden (zwei Arbeitstage). Die Beantragung und Abholung ist in diesem Fall nur im Führerscheinbüro Puttkamerstraße möglich.

Weiterführende Informationen

- Foto-Mustertafel
https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Informationen zur Schlüsselzahl 197 (Automatikregelung)
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.1065486.php>
- Hinweise zur Eintragung der Schlüsselzahl 95 nach Abschluss der Berufskraftfahrer-Weiterbildung
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.269755.php>
- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>
- Informationen zum Pflichtumtausch für Inhaber von Kartenführerscheinen die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden
https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/informationen_zum_pflichtumtausch_fur_inhaber_von_kartenfuhrerscheinen_die_vor_dem_19.01.2013_ausgestellt_wurden.pdf
- Dienstleistung "Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen, erweitern oder verlängern"
<https://service.berlin.de/dienstleistung/330313/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Heiligensee

Anschrift

Ruppiner Chaussee 268
13503 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zum Notbetrieb in den Bürgerämtern

Die Bürgeramtsfilialen Rathaus Reinickendorf, Heiligensee, Tegel, Märkisches Viertel und Reinickendorf-Ost stehen für Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden. Die Termine werden immer im Laufe des Mittwochs eingestellt und können dann gebucht werden. Derzeit werden Termine jeweils für zwei Kalenderwochen freigegeben.

Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

- Abmeldung einer Wohnung
- Beantragung von Meldebescheinigungen
- Beantragung von Melderegisterauskünften
- Sperren von Melderegisterauskünften
- Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
- Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften
- Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
- Annahme von Wohngeldanträgen.

Die Sprechstunden im Mobilen Bürgeramt entfallen auf unbestimmte Zeit.

Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und

Wohnberechtigungsschein -
Teichstraße 65
13407 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

- Der Warteraum befindet sich gegenüber Raum 26.
- Ein Fotoautomat ist im Wartebereich vorhanden.

Am Standort wird Ihnen ein Internet-Zugang (Kunden-WLAN) für Ihr eigenes Endgerät angeboten, dessen Nutzung für 30 Minuten täglich kostenlos ist. Dazu aktivieren Sie WLAN an Ihrem Endgerät und wählen das Netz "KD WLAN" aus. Nach Aufruf einer beliebigen Webseite und Zustimmung der Nutzungsbedingungen auf der Startseite des externen Dienstleisters können Sie lossurfen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise:
Bitte pro Person einen Termin beantragen

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich

aufgerufen werden müssen.

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Nahverkehr

S-Bahn Schulzendorf: S 25 mit 5 Minuten Fußweg
Bus Schulzendorfer Str./Ruppiner Chaussee: 124

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 4664-108807

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.10.2021